Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. L. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 103. Morgenblatt. Mittwoch, den 3. März 1869.

Stettin, 3. März. Unter der Ueberschrift: „Der blinde König" bringt die „Staatsbürger-Zeitung" einen beachtenswerthen Artikel, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Das genannte Blatt schreibt:

„Wir begreifen vollkommen, daß ein entthronter König kein größeres Verlangen hat, als sich die verlorene Krone, gleichviel warum oder wodurch er sie einbüßte, wieder zu erwerben.

Eben so begreifen wir es, daß er in der Wahl der Mittel zu diesem Zwecke nicht sehr skrupulös sein wird; denn er kann sich immerhin sagen, daß man in der Wahl der Mittel zu seiner Entthronung es auch nicht gewesen ist.

Beides schließt indeß wieder nicht aus, daß Derjenige, der ihn entthront hat, — sei dies nun das eigne Volk oder ein fremder Monarch! — sich im vollsten Rechte befindet, wenn er seinerseits alle nur denkbaren Mittel anwendet, um den Entthronten an der Wiedergewinnung der Krone zu hindern.

Das Alles sind Dinge, bei deren vernünftiger Beurtheilung es einzig und allein auf den Erfolg ankommt. Es sind eben keine rechtlichen, sondern nur politische Dinge!

Ist ein entthronter König in der Lage, keine Nahrungssorgen zu haben, so daß er also seine Zeit und die Kraft seines Geistes nicht für die Erhaltung seines Lebens zu verwenden braucht, so wird sein Bestreben, die verlorene Krone wiederzugewinnen, natürlich um so eifriger sein; denn er hat am Ende eigentlich nichts Besseres zu thun. Und nur wenn er politisch einsichtsvoll genug ist, um die absolute Nutzlosigkeit dieses Bestrebens zu erkennen, wird er vielleicht davon ablassen, um wenigstens sein Leben sonst so angenehm wie möglich zu verbringen.

Mit dem Exkönige Georg von Hannover ist das nun freilich eine etwas andere Sache, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er an dem körperlichen Gebrechen der Blindheit leidet, welches vollkommen geeignet ist, seiner ganzen Anschauungs- und Handlungsweise eine abnorme Richtung zu geben, und welches nebenbei noch dazu beiträgt, ihn zum Spielballe egoister Pläne und Spekulationen zu machen.

Wenn dieser unglückliche König sich, resp. sein Haus oder sein Geschlecht als im besonderen Schutze der Gottheit stehend betrachtet, so ist dies zufolge seiner Erziehung und der Vorstellungen, in denen er aufgewachsen, gar nicht zu verwundern; und wenn diese Anschauung sich in ihm weit mehr ausgeprägt und zugespitzt findet als in andern Fürsten, die eine ähnliche Erziehung genossen haben, so erklärt sich dies eben aus seinem Gebrechen, das ihn mehr als jeden andern auf ein inneres Leben, auf ein der müßigen Beschauung gewidmetes Dasein verweist.

Kein Wunder also, daß er sich durch solche Betrachtungen zu der Ueberzeugung gedrängt findet, die Gottheit könne ganz unmöglich seine dauernde Entthronung wollen, sie könne die zeitige nur als eine jener Prüfungen über ihn verhängt haben, die der gottgläubige Mensch ja in allen ihn treffenden Schicksalsschlägen zu sehen geneigt ist.

Indem der blinde König nun außerdem noch — ganz abgesehen von den Millionen, die man ihm eben so großmüthiger wie überflüssiger Weise für seinen Thron gezahlt hat! — einer der reichsten Menschen Deutschlands ist; und die Nacht, welche sich auf sein Auge gelegt hat, ihm die meisten der Genüsse, die er sich mittelst seines Geldes verschaffen könnte, verschließt: bleibt ihm — schon zu seinem Zeitvertreib! — gar nichts anderes übrig, als sich in Grübeleien über die Zeit seiner Wiedereinsetzung und die Mittel und Wege dazu zu vertiefen.

Daß diese Zeit nie kommen wird, und daß die theils von ihm selbst, theils von andern ersonnenen Mittel und Wege durchaus unpraktische und erfolglose sind: dies einzusehen, verhindert ihn eben seine körperliche Blindheit, da es ja bekannt ist, daß ein Blinder sich von der Welt und ihren Zuständen — ließe er sich auch alle Zeitungen des Erdballs vorlesen! — stets eine falsche Vorstellung macht, weil er diese Vorstellung aus sich heraus schöpft, nicht aber von außen her in sich aufnimmt. Er erfährt zu wenig, weil er zu viel denkt!

Nun kommt aber bei dem Exkönige Georg noch hinzu, daß er von Menschen umgeben ist, welche sich seine Blindheit in ihrem eigenen Interesse zu nutze zu machen suchen. Wäre er ein armer Mann, so würde sich keine Seele um ihn bekümmern; und es gäbe nicht nur keine Weifen-Legion und keine im welfischen Solde schreibenden Journale, sondern auch keine Freunde und Anhänger des blinden Königs, die sich dazu drängten, ihm Rathschläge zu geben oder ihre guten Dienste anzubieten.

Allein der reiche blinde König, der für sein Geld gar keine Verwendung hätte, wenn sich seine Freunde und Anhänger nicht damit mästeten, — braucht für solche gar nicht zu sorgen; sie bieten sich ihm ja zu Dutzenden und Hunderten ganz von selbst an. — Und da sie denn doch für das viele Geld, welches sie in Anspruch nehmen, irgend etwas thun oder rathen müssen, etwas Vernünftiges aber weder zu thun noch zu rathen wissen, weil es unter den obwaltenden Umständen desgleichen nichts giebt, — so helfen sie sich eben mit solchen unsinnigen Handlungen und Rathschlägen, wie wir sie aus der Hietzinger Sippschaft täglich hervorgehen sehen. Sie rechnen dabei sehr erfolgreich auf den Umstand, daß der blinde König als solcher ganz unfähig ist, den Widersinn und die Unzweckmäßigkeit der ihm gerathenen Schritte zu erkennen, wie die egoistischen Motive, die ihnen zum Grunde liegen, zu durchschauen! — Der blinde König, der jetzt die Welt in ewiger Besorgniß erhält, würde ohne Geld und also ohne seine Hietzinger Sippschaft nichts sein als ein unschuldiger und unschädlicher Träumer!

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Sechszigste Sitzung vom 1. März.

(Schluß.)

Sechster Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Gemeinde-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Theilnahme der Staatsdiener in Neu-Vorpommern und Rügen an den Kommunallasten und dem Gemeinde-Verbande.

Abg. v. Hennig bittet, den folgenden Gegenstand der Tagesordnung, die Petition des Magistrats von Berlin, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten zuvor zu erledigen, weil dieselbe einigen Bestimmungen des genannten Gesetzentwurfes widerspreche, und durch die Beschlußnahme über denselben präjudizirt werden würde. — Widerspruch erhebt sich nicht, es wird zur Berathung der Petition geschritten.

Abg. Solger erstattet Namens der Gemeinde-Kommission mündlichen Bericht über diese Petition. Die Kommission beantragt:

In Erwägung:

daß zwar die in Berlin eingeführte Miethssteuer nicht zu denjenigen Kommunal-Abgaben gerechnet werden kann, welche „in Form einer allgemeinen Einkommensteuer erhoben werden" und mithin die Vorschriften der §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1822, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten, auf diese Steuer keine Anwendnng finden können;

dagegen aber der Antrag:

daß das Abgeordnetenhaus sich für die Annahme dieser Ansicht bei der Königlichen Staatsregierung verwenden solle, in Ermangelung einer thatsächlichen Veranlassung zu einer solchen Erklärung nicht statthaft,

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Hennig erklärt sich gegen diesen Antrag. Er gehe von der Ansicht aus, daß der Staat die Pflicht habe, seine Beamten so zu besolden, daß sie die Steuern bezahlen können, und den Kommunen läge nicht die Pflicht ob, einen Theil des Gehaltes durch Erlaß der Steuern zu ersetzen. Das Regulativ vom Jahre 1850 sei der Stadt aufgezwungen. In Berlin existirten 9000 Beamten, welche 5 Millionen Thlr. Gehalt bezögen.

Abg. Hagen hat folgendes Amendement gestellt: „Den Antrag der Kommission dahin abzuändern, daß in dem ersten Satz das Wort „zwar" gestrichen wird und anstatt des ganzen zweiten Satzes gesagt wird: „Die vom Magistrat zu Berlin unterm 16. Febr. 1869 eingereichte Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen."

Reg.-Kom. Geh. Regierungsrath Ribbeck: Die Staatsregierung halte die Miethssteuer nicht mehr für zeitgemäß, ebenso wenig das hiesige Miethssteuer-Regulativ. Dieses Regulativ habe die Staatsregierung der Kommune nicht oktroyirt, sie habe vielmehr nicht geglaubt, dem eigenen Produkte und „Machwerk" der Stadt Berlin, in deren Verwaltung so erleuchtete Männer säßen, entgegentreten zu dürfen. Die Bestätigung des neuen Miethssteuer-Regulativs sei übrigens so lange vorbehalten worden, bis das Regulativ für die neue Einkommensteuer festgesetzt sei und deshalb sei die Sache formell noch lange nicht abgeschlossen und der Magistrat würde seine Zwecke kürzer und direkter erreicht haben, wenn er sich direkt an die Regierung gewendet und es nicht dahin getrieben hätte, die Sache durch das Haus hier förmlich zu jagen. (Oho!) Die Regierung sei also formell nicht in der Lage, gegenwärtig eine Weisung von dem Hause anzunehmen. Die Frage sei eine seit länger als 20 Jahren ventilirte und sei bereits von 3 Ministerien entschieden, deren Entscheidung das jetzige Ministerium nur aufrecht erhalten habe. Die Staatsregierung müsse sich sagen, daß auch andere Bestimmungen in Bezug auf juristische Personen, auf Korporationen der Erörterung bedürfen und, weil es in dieser tief einschneidenden Frage im Schooße der Staatsregierung nicht innerhalb 4 oder 5 Tagen zu einer Entscheidung kommen könne, weil dazu das Einvernehmen verschiedener Ministerien gehöre, weil die Verhältnisse der Miethssteuer noch in andern Provinzen existiren, aus diesen Gründen könne die Regierung überhaupt sich heute noch nicht darüber aussprechen, welchen Standpunkt sie materiell in Bezug auf die Frage künftig einnehmen werde. Aus diesem Grunde habe aber auch die Staatsregierung nicht das Mindeste dabei zu erinnern, welchen Beschluß das Haus fassen möge. (Heiterkeit.) Die Staatsregierung werde aber auch die Konsequenzen aus der Petition ziehen, welche sie von ihrem Standpunkte aus der Kommune Berlin gegenüber zu ziehen habe. (Beifall rechts.)

Abg. Glaser befürwortet den Kommissions-Antrag. Die Miethssteuer sei die roheste Form der Besteuerung, die den Bürger wie den Beamten schwer drückt.

Abg. Hagen rechtfertigt seinen Antrag. Er wiederlegt die Ausführungen des Regierungs-Kommissars, der sich mit einer solchen Extase über die Petitionen ausgesprochen habe. Wie die Sache liege, habe der Magistrat wohl Veranlassung, an das Abgeordnetenhaus zu gehen.

Abg. Graf Schwerin: Eine Erklärung, wie der Regierungs-Kommissar sie am Schlusse seiner Rede abgegeben, sei man in diesem Hause nicht gewohnt. (Sehr richtig!) Die Kommission sei sachlich der Ansicht gewesen, daß die Ausführungen der Petition richtig seien. Die Kommission sei aber der Ansicht gewesen, daß keine Veranlassung dazu vorliege, die Petition der Regierung zu überweisen, denn der Magistrat selbst habe seinen Antrag nur dahin gestellt, daß das Haus sich verwenden solle. Ein solches Verwenden sei aber nicht Sache des Hauses, sondern das Haus habe zu prüfen, ob eine durch alle Instanzen hindurch gegangene Beschwerde vorliege. Die Verhandlungen zwischen dem Magistrat und der Regierung schwebten noch, weshalb der Kommissionsantrag sich empfehle.

Abg. Twesten: Der Regierungs-Kommissar beschwere sich darüber, daß der Magistrat es wage, über das Ministerium hinweg an das Haus zu gehen. Der Magistrat bestreite hier eine Ausführung des Gesetzes, über welches er mit der Regierung seit Jahren verhandle. Die Regierung bleibe bei einer Auffassung stehen, welche der Magistrat für falsch halte und nun wende er sich an das Haus, und da sei weder von einer Ueberstürzung, noch von einer Animosität die Rede, sondern der Magistrat mache nur von seinem Rechte Gebrauch. Er glaube nicht, daß der Regierungs-Kommissar mit dem Ausdruck „sagen" eine Kritik über die Schnelligkeit der Arbeiten der Kommission habe üben wollen, denn eine solche Kritik würde allerdings gänzlich außer seiner Sphäre liegen. (Sehr richtig!) Die Drohung des Regierungs-Kommissars über die Konsequenzen, welche die Regierung aus der Petition des Magistrats ziehen werde, sei eine sehr wenig gerechtfertigte. (Sehr richtig!) Die Kommission stehe mit ihrer Ansicht materiell auf der Seite der Petition, deshalb empfehle sich die Ueberweisung derselben an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird das erste Alinea des Kommissionsantrages angenommen. Das zweite Alinea des Kommissionsantrages ist zweifelhaft; die Zählung ergiebt für das Alinea 102, gegen dasselbe 111. — Das Haus ist also nicht beschlußfähig. (217 gehören zur Beschlußfähigkeit.)

Der Präsident schließt die Sitzung gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Interpellation des Abg. Bieck; verschiedene kleine Gesetzentwürfe und Petitionen.

Deutschland.

Berlin, 2. März. Der Berliner Magistrat hat sich neuerdings an das Haus der Abgeordneten mit der Bitte gewandt, sich dafür auszusprechen, daß die in Berlin eingeführte Miethssteuer nicht zu denjenigen Kommunal-Abgaben zu rechnen sei, welche in Form einer allgemeinen Einkommensteuer erhoben werden, und mithin die Vorschriften der §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Juli 1822, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten, auf diese Steuer keine Anwendung finden können. Die Kommission für das Gemeindewesen befindet sich, was diese Auffassung an sich betrifft, in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Berliner Magistrat; ein Antrag dahin, diese Uebereinstimmung auch Seitens des Hauses der Abgeordneten auszusprechen, kann jedoch nicht gestellt werden, weil es eben nicht die Praxis des Hauses ist, solche Aussprüche ohne eine gleichzeitige thatsächliche, resp. materielle Veranlassung zu thun. Einen Vortheil wird es aber unter allen Umständen haben, wenn die Sache endlich einmal vor dem Lande diskutirt wird; nach der praktischen Seite hin könnte für den Augenblick ohnehin nicht mehr geschehen. Was die Zukunft anbetrifft, so ist die schließliche Wendung der Sache vorgezeichnet durch die veränderte Stellung der Bundesbeamten; diese haben die betreffenden Immunitäten und Bevorzugungen verloren, und es sind diese Bevorzugungen daher auch für die übrigen Beamten auf die Dauer unhaltbar geworden.

— Schon am Sonnabend lief das Gerücht, daß es am Sonntag, also am nächsten Tage, in Charlottenburg zu einem harten, wahrscheinlicherweise handgreiflichen Zusammenstoß zwischen Lassalleanern und Schulzeanern kommen würde, welche letzteren durch den Zimmerer Ewald eine Versammlung seiner Gewerksgenossen hatten berufen lassen, in welcher Dr. Max Hirsch über seine Theorie im Hinblick auf englische Arbeiterverhältnisse sprechen sollte. Das Gerücht schien sich auch gleich bei Eröffnung der im Spangenbergschen Saale anberaumten, sehr stark besuchten Versammlung bewahrheiten zu wollen, denn schon bei der Vorstandswahl wurden feindselige Kundgebungen mannigfacher Art laut, während der Rede des Dr. Hirsch aber nahm der Tumult immer größere Dimensionen an; Redner konnte sich nur mit Mühe Gehör verschaffen, und als nach Schluß seiner Auslassungen einerseits stürmischer Beifall, andererseits ebenso lebhafte Opposition sich geltend machte, war an ein Wiedergewinnen parlamentarischer Ruhe nicht mehr zu denken. Einer der zum Worte Gemeldeten wurde überschrieen, der andere von dem als Rednerbühne dienenden Tische gewaltsam herabgezogen, und schon bildeten sich Gruppen in der augenscheinlichen Absicht, die zweite „Schlacht für die Sache der Arbeit" zu schlagen, (die Prügelei im Universum bei ähnlicher Gelegenheit wurde bekanntlich vom „Sozialdemokrat" als erste derartige Schlacht gefeiert), da warf sich der überwachende Polizeibeamte ins Mittel, löste die Versammlung auf und ließ den Saal räumen.

Bremen, 25. Februar. Der Bundeskanzler ist unlängst auf den Fall des Bremer Schiffes „Lesmona" zurückgekommen, das im vorigen Sommer an der chinesischen Küste von Piraten genommen wurde, weil die Mannschaft sich zu fechten weigerte, und hat den Senat eingeladen, ihm Vorschläge zur Vermeidung ähnlicher unerfreulicher Vorkommnisse zu machen. Er hat dabei zugegeben, daß die Bundesmarine nicht alles Wünschenswerthe thun könne, um die deutsche Rhederei in jenen entlegenen Gewässern zu schützen. Der Senat wird antworten können, daß einige der interessirten Rheder ihre Schiffe bereits in einen Zustand tüchtiger Wehrfähigkeit versetzt haben; auch der Dienst auf der Kriegsflotte wird den Mannesmuth in unsern Seeleuten steigern; die Hauptsache aber wäre ein rechtskräftiger Ausspruch, daß die Vertheidigung der nationalen Flagge auf einem Handelsschiffe dem eigentlichen Kriegsdienst gleichgeachtet werden soll, in so fern es sich um die Verpflegung von Invaliden oder die Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Matrosen handelt. Denn weswegen sie jetzt gewöhnlich nicht fechten wollen, ist die Unsicherheit, was aus ihnen und den Ihrigen wird, wenn sie im Kampfe verstümmelt werden oder fallen. Erfreulicher Weise scheint man en Berlin nicht abgeneigt, die Gerechtigkeit und Erfüllbarkeit dieser Forderung anzuerkennen.

Deßau, 24. Februar. Die Regierung ordnet auf Grund des Haupt-Finanz-Etats für das laufende Jahr die Erhebung einer Ergänzungssteuer von 18 Einheiten an. — Laut einer Bekanntmachung des Konsistoriums werden rücksichtlich der hiesigen Schulanstalten erhebliche Veränderungen eintreten. Namentlich wird eine höhere Töchterschule mit erhöhtem Schulgelde eingerichtet. In den übrigen Städten des Herzogthums werden ähnliche Maßregeln bald nachfolgen.

München, 27. Februar. Man hat hier endlich die Fabrik entdeckt, welche die in jüngster Zeit so massenhaft zu Tage tretenden Telegramme und Korrespondenzen, die meistens darauf berechnet sind, Mißtrauen und Mißverständniß zwischen Nord- und Süddeutschland hervorzurufen, fertigt und in mancherlei deutsche und französische Journale schmuggelt. Die hier neuerdings erscheinende politische Wochenschrift „Germania" deckt auf, daß das Geschäft, die Presse mit Verleumdungen gegen Preußen zu füllen, von einem gewissen A. Bogner besorgt wird, demselben, der unter dem Titel „Süddeutsche Briefe" eine Korrespondenz zu Gunsten des Hietzinger Hofes den Redaktionen gratis liefert. Als Probe sei einem solchen „Süddeutschen Briefe", datirt vom 6. Februar, eine Stelle über die jüngste Kammerrede Bismarck's entnommen: „Wir halten nicht sowohl den über das Vermögen des König Georgs gefaßten Beschluß, als vielmehr die Kammerrede des Grafen Bismarck, welche aus diesem Anlaß gesprochen wurde, für ein folgenschweres Ereigniß. Man muß von einer verhängnißvollen Macht erfaßt, man muß gewaltigen Leidenschaften zur Beute geworden sein, um eine solche Rede zu halten. Keine Spur von politischer Klugheit, von staatsmännischem Scharfsinn, von logischer Konsequenz, kein Atom von Rechtsgefühl, von Maß und Würde, kein Körnlein kaustischen Witzes, — nichts als der Uebermuth des Siegers, das Selbstbewußtsein des Triumphators, nichts als Hohn und Spott, keine Erinnerung an die eigene That, kein Wort der Rechtfertigung, keine Entschuldigung, nur die von

der Wucht des Schwertes niedergezogene Wagschale und der dumpfe herausfordernde Aufschrei: Vai victis! Da haben Sie kurz die Rede des norddeutschen Bundeskanzlers." — Für den Leser süddeutsch-partikularistischer Journale sind diese langathmigen Tiraden kein Novum, denn sie waren in fast allen wörtlich zu lesen!

Ausland.

Lemberg, 20. Febr. Die hiesigen Stimmführer der polnischen Sache haben es zweckmäßig gefunden, ihre politischen, auf die Wiederherstellung Polens berechneten Kombinationen nicht mehr, wie bisher, ausschließlich in polnischer oder französischer, sondern auch in deutscher Sprache zu entwickeln. So hat neuerdings der bekannte Führer der polnischen Demokratie, Abg. Smolka, eine deutsche Broschüre unter dem Titel „Politische Briefe" veröffentlicht. Er sucht den Beweis zu führen, daß die Wiedererrichtung Polens unter dem Scepter der Habsburger eine durch das österreichische Interesse dringend gebotene Nothwendigkeit sei, und empfiehlt als ersten Schritt zu diesem Zwecke der Gewährung der vollständigen Autonomie für das zu einem polnischen Miniatur-Staate vereinigte West- und Ostgalizien. Derselben politischen Utopie hat der der liberalisirenden Adelspartei angehörige Abg. Szujski ebenfalls eine deutsche Broschüre gewidmet. — Die polnisch-demokratische Partei geht mit dem Projekte um, neben dem hier in Lemberg erscheinenden „Dziennik Lwowski" ein zweites Partei-Organ unter dem Titel „Polska" (Polen) in Krakau ins Leben zu rufen, um der dort prädominirenden aristokratisch-klerikalen Partei die Wage zu halten. An der Spitze dieses publizistischen Unternehmens, das schon im künftigen Monate zur Ausführung gebracht werden soll, steht der durch seine hervorragende Betheiligung an der letzten polnischen Revolution bekannte Fürst Sapieha, ein eifriger Anhänger der Demokratie.

Paris, 28. Febr. Wenn man dem „Public" Glauben schenken kann, so ist keineswegs die Rede von der Entlassung des Herrn Haußmann: der Kaiser glaubt, denselben nicht entbehren zu können.

— Frankreich wird diesen Sommer wieder drei Uebungslager haben: das von St. Maur bei Paris, welches bereits am 15. April bezogen wird; das von Chalons, mit, wie auch letztes Jahr, zwei Armeekorps, von denen das erste am 15. Mai, das zweite am 15. Juli dort einziehen soll, und das von Lanneмezan an der pyrenäischen Grenze. Zu diesen drei Lagern kommt noch das permanente Lager von Lyon, wo das ganze Jahr über Uebungen stattfinden. Die Offiziere der mobilen Nationalgarde haben die Ermächtigung erhalten, den Uebungen in den verschiedenen Lagern anzuwohnen. Denselben soll alle mögliche Unterstützung zu ihrer militärischen Ausbildung gewährt werden. Der Kriegsminister hat den Wechsel der verschiedenen Garnisonen (nur mit der Kavallerie-Division von Versailles und Paris wird eine Ausnahme gemacht), der gewöhnlich im April stattfindet, auf den Monat Oktober vertagt.

Petersburg, 24. Februar. Erlauben Sie mir, zu dem, was bisher über die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der hiesigen Universität mitgetheilt worden, einige Nachträge zu liefern. Die Feier fand nicht im Universitätsgebäude, sondern im eigens zu diesem Zwecke hergegebenen Saale der Petersburger Adelsversammlung statt und trug einen streng offiziellen oder, wie man hier sagt, den Kron-Charakter, d. h. es waren zahlreiche Generale, Minister und höhere Beamte anwesend, mehrere Reden wurden gehalten und die Nationalhymne „Gott sei des Kaisers Schutz" wurde zwei Mal gesungen. Unter den zahlreichen Deputirten gelehrter Anstalten, welche ihre Glückwünsche darbrachten, figurirten auch die Vertreter der Dorpater Universität. Zu Ehren-Mitgliedern der Universität sind ernannt worden: der Moskauer Metropolit Innocenz, Fürst P. Gagarin, General Ignatiew, der Kaiserliche Gesandte in Konstantinopel (bekanntlich ein Liebling unserer Nationalen), der Akademiker Grod, die Professoren Kasam-Bek (Orientalist), Bunge, Solowjew (Historiker rc. Abends fand in derselben Lokalität ein Bankett ehemaliger Schüler der Universität statt, zu welchem sich gegen 800 Personen versammelt hatten. Außer dem Kaiserlichen Geschenk (jährlich 30,000 Rubel zur Begründung von 300 Stipendien und 20,000 Rubel zur Vertheilung an arme Studenten) sind verschiedene Darbringungen zur Begründung von Stipendien eingegangen vom Grafen Uwarow, vom Unterrichtsminister Grafen Tolstoy, vom Fürsten Naryschkin, der philanthropischen Gesellschaft u. a. m

Konstantinopel, 25. Februar. Die schon vor dem Tode Fuad Pascha's beschlossenen, aber erst nachher kundgemachten Ministerveränderungen in Konstantinopel sind folgende: Aali Pascha wird Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bleibt aber Großvezir, und um ihm die Geschäftslast zu erleichtern, wird ein Ministerium des Innern errichtet, welches gleichzeitig mit der Verwaltung der Civilliste Mehemed Rudschi Pascha übertragen wird. Kiamil Pascha wird statt des zum Gouverneur von Bagdad ernannten Mithad Pascha, Präsident des Staatsrathes, Sadik Efendi, Direktor der Staatsschuld, eben mit einer besonderen Mission nach Paris gesandt, Finanz-Minister. — Der Wittwe Fuad Pascha's wurde eine monatliche Pension von 25,000 P. verliehen. Auch das auf ungefähr 30,000 Frs. sich belaufende Honorar des Pariser Arztes Bouillant, der den Verstorbenen in der Zeit behandelte, wurde aus der Staatskasse bezahlt.

— Die türkische Regierung hat für 2½ Millionen Francs die auf dem Hauptwerfte von Bordeaux erbauten beiden Monitors angekauft.

Pommern.

Stettin, 2. März. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung rief der bereits in Nr. 92 d. Bl. erwähnte Antrag des Herrn Dr. Amelung: „den Magistrat um eine Vorlage darüber zu ersuchen, welche finanziellen Opfer für die Stadt aus einer Aufhebung der mit mehreren Parzellenerwerbern des ehemaligen Gutes Petrihof geschlossenen Kaufverträge durch Rückzahlung der zur städtischen Kasse gezahlten Kaufgelder nebst Zinsen rc. entstehen würden," eine lange und lebhafte Debatte hervor, die indessen schließlich zur Annahme jenes Antrages führte. — Wir werden den vollständigen Sitzungsbericht in der nächsten Nummer mittheilen.

— Da die Stadtverordneten-Versammlung das Projekt eines neuen Rathhaus-Baues zurückgewiesen hat, so beabsichtigt, wie verlautet, der Magistrat, den Plan vorzulegen, das jetzige Rathhaus um ein Stockwerk zu erhöhen.

— Den letzten Vortrag zum Besten des „Pommerschen Museums" wird am nächsten Sonnabend Herr Prof. Dr. Jessen aus Eldena „über Gewürzbaum-Kultur" halten.

Vermischtes.

Berlin. Die Auslegung des Ausdrucks: „Gegen sofortige Kassensendung" ist bei Gelegenheit eines Prozesses vom Kammergerichte in folgender Weise entschieden worden: Der Kaufmann N. bestellte brieflich am 11. November 1868 bei dem Kaufmann S. 100 Wispel Roggen; diese Bestellung nahm der Kaufmann S. an und antwortete, er wolle sofort zu 66 Thlrn. „bei sofortiger Kassensendung liefern, womit der Kaufm. N. seinverstanden erklärte. Da der Kaufmann S. trotzdem nicht geliefert hat, so wurde der Kaufmann N. gegen den Kaufmann S. auf Schadenersatz klagbar. Gegenstand des Schadens ist die Differenz zwischen dem Kaufpreise und dem Börsenpreise. Der Verklagte macht den Einwand, er sei an die Offerte nicht gebunden gewesen, da Kläger nicht vorher Zahlung geleistet, sondern nur ein Akkreditiv auf den Banquier J. u. Co. geschickt habe. Die Bedingung aber „sofortige Kassensendung" sei dahin zu verstehen, daß der Kaufpreis vor der Lieferung berichtigt werden müsse. Kläger behauptet dagegen, der Ausdruck „Kassenbedingung" bedeute, daß Zug um Zug bei Lieferung gezahlt werden solle. Das hiesige Stadtgericht hat den Kläger mit seinem Antrage abgewiesen. Das Kammergericht aber hat auf die Appellationsbeschwerde des Klägers das Erkenntniß vernichtet und den Verklagten zur Zahlung der Differenz verurtheilt. In den Gründen heißt es: Es entsteht die Frage, ob es sich überhaupt hier um einen Handelsbrauch handelt. Diese Frage muß indessen verneint werden, da es sich nur um eine kaufmännische Ausdrucksweise handelt, die an sich für den Handelsrichter nicht zweifelhaft sein kann. Seitens des Verklagten liegt ein Propregeschäft vor, welches von ihm durch Lieferung sofort zu effektuiren war. Er bedang sich dagegen sofortige Zahlung aus. Wäre das Geschäft ein Platzgeschäft gewesen, so hätte die Bedingung nach kaufmännischer Sprachweise „gegen Kassa" gelautet; da aber die Waare einem auswärtigen Kaufmann übersendet werden mußte, so lautete die Bedingung „gegen sofortige Kassasendung." Die Ausdrücke „gegen Kassabedingung" und unter Bedingung „sofortiger Kassasendung" sind also in dieser Hinsicht gleichbedeutend, und durch beide Ausdrücke wird nichts anderes als ein Geschäft „Zug um Zug" bezeichnet. Kläger hat nun durch die hinsichtlich ihrer sofortigen Realisirbarkeit nicht bemängelten Akkreditive dieser Bedingung vollständig entsprochen und durch seine Anweisung an seinen Banquier, Zug um Zug nach Empfang der Waare zu zahlen, der Bedingung nicht entgegengehandelt. Der Einwand der Nichterfüllung des Vertrages Seitens des Klägers ist daher hinfällig.

Chantilly. Neueste Tage, schreibt das „Journal de l'Aisne", fuhr gegen 6 Uhr Abends ein Personenzug durch den Wald von Chantilly. Aus dem Kaminrohre der Lokomotive flogen einige Funken, die, von einem starken Winde getrieben, auf das trockene Laub und Holz niederfielen. Im Nu sah man zu beiden Seiten der Bahn auf dem Waldboden Feuer entstehen, und rasch züngelten die Flammen inmitten einer dicken Rauchsäule in die Höhe. In diesem Augenblick kamen Züge vom Norden und aus Paris einhergesaust und fanden sich von der Gluth umgeben. Mit vollem Dampfe wurde gefahren, und es gelang, die erschreckten Passagiere dem Erstickungstode zu entreißen. Bald war in der Stadt Alarm gegeben, und der Stationsvorsteher eilte mit etwa 50 Arbeitern schleunigst zur Hülfe. Wasser war nicht zur Hand und hätte auch wenig gefruchtet; mit aller Kraft warf man sich mit Stöcken, Stangen und Aexten, mit welchen man auf das brennende Buschwerk niederschlug, auf das Feuer und wurde noch zeitig Herr desselben, welches für den Wald verheerend hätte werden können.

Herrenhaus.

20. Plenarsitzung vom 2. März.

Der Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Ministertische: Kultusminister v. Mühler, Handelsminister Graf Itzenplitz und einige Regierungs-Kommissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung, Umwandelung und Neuerrichtung der Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer. Die Kommission beantragt den Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung anzunehmen. Zu diesem Entwurfe sind zwei Amendements eingegangen, das eine von Graf v. Borries geht dahin, in §. 4 statt „Einkommen-, Klassen-, Grund- und Gebäudesteuer" zu setzen, „Klassen- und Einkommensteuer". Das andere von Herrn v. Waldaw-Steinhöfel will hinter die Worte des §. 4: „Dominal-Bezirken" einschalten: „von den Mitgliedern der Schulgemeinde". Referent Herr v. Brünneck empfiehlt die Kommissions-Vorlage in unveränderter Form anzunehmen.

v. Waldaw-Steinhövel erklärt, nicht auf dem Standpunkte des Herrn Referenten zu stehen, und bittet sein Amendement in das Gesetz aufzunehmen.

Er erklärt ferner auf die Ansicht des Herrn Referenten, man müsse sich mit dem Gesetze beeilen, da die Sitzungsperiode bald zu Ende geht, daß man wohl eine Fabrikation von Waaren recht schwunghaft betreiben könne, dies aber bei Gesetzen nicht angehe; es geschähe jetzt schon und man müsse dem Einhalt thun, Gesetze fabrikmäßig zu machen; wenn das Gesetz jetzt nicht fertig wird, dann kommt es in der nächsten Periode noch zurecht.

Graf v. Borries empfiehlt sein Amendement.

v. Thaden spricht Bedenken gegen das Gesetz aus, da, wie er sagt, der §. 4 zum §. 5 in keinem Verhältniß stände.

Graf zur Lippe meint, der Lehrer müsse bei seinem Leben selbst Sorge tragen für die Unterstützung seiner Familie nach seinem Tode, wenn diese Unterstützung nicht ausreicht, hätte die Gemeinde zunächst die Verpflichtung, nie aber der Staat. Er erklärt sich daher gegen die Prinzipien der Vorlage. Professor Teichkampf befürwortet die Vorlage. v. Kleist-Retzow erklärt seine Bedenken gegen den §. 4 und meint, diese traurigen Verhältnisse, denen wir jetzt abzuhelfen haben, liegen darin, daß die Lehrer im Allgemeinen zu früh heirathen, trotzdem aber bittet er mit Ausnahme einiger Punkte, die bei §. 4 zur Sprache kommen werden, den Entwurf anzunehmen.

Regierungs-Kommissar Geh. Regierungs-Rath Wussow: Die 160,000 Thlr., welche für Elementarlehrer zur Verfügung gestellt sind, sollen gleichmäßig verwendet werden für alle Elementarschulen. Was die Frage in Betreff der Konsistorien in Hannover anlangt, so beabsichtigt das vorliegende Gesetz durchaus keine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen herbeizuführen.

Refererent v. Brünneck meint, den Ausführungen des Herrn von Waldow-Steinhöfel gegenüber, er könne nicht einsehen, daß der §. 4, überhaupt die Vorlage den bestehenden Rechtszustand alterire.

Bei der Spezial-Diskussion erklären sich Baron Senfft-Pilsach und v. Waldaw-Steinhövel gegen den §. 2, derselbe wird jedoch angenommen. Bei §. 4 bittet Herzog v. Ujest die eingegangenen Amendements abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen.

(Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Coblenz, 28. Februar. Wie schon früher mitgetheilt, ist bereits im Jahre 1867 Allerhöchsten Orts genehmigt worden, daß denjenigen Offizieren und Mannschaften, welche während des Feldzuges 1866 bei der Elb-Armee fürs Vaterland gefallen sind, auf einer der unsere Stadt umgebenden Höhen ein Denkmal gesetzt werde. Eine zu diesem Zwecke zusammengetretene Kommission hat nun als passendsten Punkt den „Asterstein" ausfindig gemacht, und zwar an der linken Flanke dieses Festungswerkes, da, wo sich gegenwärtig der Garten der Ingenieur-Offiziere der hiesigen Fortifikation befindet. Der Platz ist in Wirklichkeit gut gewählt, und das Denkmal, eine neue Zierde von Coblenz, wird hier weiter Ferne und nächster Nähe gleich sichtbar Jedem ins Auge fallen. Dasselbe wird nach dem Plane aus einem Obelisken bestehend, welcher, auf einem 16 Fuß hohen Sandstein-Postament ruhend, an seinen vier Ecken von fliegenden Adlern gehalten und oben auf seiner Spitze das für den Feldzug gestiftete Erinnerungskreuz tragen wird. Das Postament wird die Namen der Gefallenen zeigen und der Obelisk selbst an seinen vier Seiten mit Lorberkränzen und den entsprechenden Inschriften geziert sein. Das Ganze soll eine Höhe von 50 Fuß erhalten. Heute und an diesen Tagen war man Seitens der Fortifikation damit damit beschäftigt, ein mit Leinwand bekleidetes Brettergerüst von den besagten Dimensionen aufzurichten, um das endgültige Urtheil der Kommission über den Bau herbeizuführen. Sobald sich diese entschieden hat, soll ungesäumt mit der Errichtung des Denkmals vorgegangen werden und wie wir zuverlässig hören, schon im Herbste die Einweihung durch den kommandirenden General des 8. Armeekorps, Herwarth von Bittenfeld Excellenz, an der sich gewiß auch einzelne hohe Mitglieder unseres Königshauses betheiligen werden stattfinden.

Wien, 2. März. Dem „Tagblatt" zufolge wirkt der hiesige italienische Gesandte für eine Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit Victor Emanuel, welche bei Gelegenheit der Reise des Kaisers nach Agram erfolgen soll.

Paris, 1. März. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Telegramm aus Madrid, nach welchem der Erzbischof von Granada von mehreren Individuen auf der Treppe der dortigen Kathedrale überfallen und schwer verwundet worden ist.

Florenz, 1. März. In der diplomatischen Vertretung Italiens im Auslande sollen, wie es heißt, in nächster Zeit mehrfache Personalveränderungen stattfinden.

London, 2. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ergriff Disraeli das Wort gegen den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Aufhebung der irländischen Staatskirche. Derselbe wurde trotzdem in erster Lesung angenommen; die zweite Lesung wird am 18. März erfolgen.

Madrid, 1. März. Der Krigsminister General Prim hat eine Verordnung erlassen, durch welche die für Befreiung von der Militairpflicht zu zahlende Summe von 8000 auf 6000 Realen herabgesetzt wird. — „Imparcial" sagt: Die Regierung und die Majorität der Kortes stimmen darin überein, daß erst nach Durchberathung und Feststellung der Verfassung die Frage der definitiven Regierungsform zu diskutiren sei.

London, 2. März. Reuters Bureau meldet über Bombay, daß in Turkestan der Sohn des Eremirs sich zweier Städte bemächtigt hat.

Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.

Wien, 2. März. Die „Oesterreichische Korrespondenz" meldet offiziös: Der frühere König von Hannover hat an sämmtliche deutsche Souveräne einen neuen Protest gegen das preußische Beschlagnahmegesetz gerichtet. — Der Kaiser tritt heute Abend eine Reise nach Kroatien an, derselbe wird sich jedoch zuerst nach Ofen begeben.

Breslau, 2. März. (Schlußbericht.) Weizen per März 61 Br. Roggen per März 47¼ Br., März-April 47 Br., April-Mai 47⅓. Raps pr. März 95½ Br. Rüböl pr. März 9¼, per April-Mai 9⅜ Br., Spiritus loco 13¼, per März 14¼, pr. April-Mai 14½ Br.

Köln, 2. März. (Schlußbericht.) Weizen loco 6⅝, per März 6. 2, per Mai 6. 4¼. Roggen loco 5¼, per März 5. 6, per Mai 5. 5⅓. Rüböl loco 11⅓, per Mai 11¼, per Oktober 11 7/10. Leinöl loco 10¾. Weizen höher. Roggen fest. Rüböl höher.

Hamburg, 2. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau, per März 114½ Br., 113½ Gd., pr. März-April 114⅓ Br., 113⅓ Gd., per April-Mai 116 Br., 115 Gd., pr. Mai-Juni 116 Br., 115⅓ Gd., pr. Juni-Juli 117 Br., 116 Gd. Roggen flau, per März 89 Br., 88 Gd., per März-April 88 Br., 87 Gd., per April-Mai 87 Br., 86 Gd., Mai-Juni 87 Br., 86½ Gd., per Juni-Juli 88 Br., 87 Gd. Rüböl loco 20⅓, per Mai 21, per Oktober 22. Rüböl fest. Spiritus fest.

Antwerpen, 2. März. (Schlußbericht.) Petroleum bessere Tendenz, weiße Type loco 57, 57½, per März 57, per September 61.

Liverpool, 2. März. (Baumwollenmarkt.) Middling Upland 11⅞, Orleans 12⅛, Fair Egyptian 13, Dhollerah 10, Broach 9⅛, Oomra 10⅛, Madras 9⅛, Bengal 8⅜, Smyrna 10¼, Pernam 12¼.

Börsen-Berichte.

Berlin, 2 März. Weizen loco ohne Handel. Termine ohne Aenderung. Für Roggentermine beobachteten heute Abgeber eine größere Zurückhaltung und hielten auf höhere Forderungen, die auch bewilligt wurden. Nach einer Preisbesserung von ca. ½ Rt pr. Wspl. für alle Sichten, schließt der Markt bei sehr kleinem Handel ruhig Als Motiv zur Festigkeit ist wohl das anhaltende winterliche Wetter anzuführen Effekte Waare ging zu unveränderten Preisen Einiges um. Hafer loco etwas mehr beachtet. Termine matter.

Auch für Rüböl bestand eine feste Stimmung, jedoch erfuhren die Preise keine wesentliche Aenderung. Spiritus schloß sich der Festigkeit für Roggen an und konnten Abgeber neuerdings etwas bessere Preise bedingen, dabei war der Verkehr nur äußerst still.

Weizen loco 63—73 Rt per 2100 Pfd. nach Qualität, per April-Mai u. Mai-Juni 62½ Rt bez., Juni-Juli 63⅓ Rt bez.

Roggen loco 50¼—51 Rt per 2000 Pfd. bez., schwimmend 83—84pfd. 50¾ Rt bez., per März 49⅓ Rt bez., April-Mai u. Mai-Juni 49¼, ⅝, ⅓ Rt bez. u. Gd., ½ Br., Juni-Juli 49¾, 50 Rt bez., Juli-August 49¾, ½ Rt bez.

Weizenmehl Nr. 0. 4, 4⅛ Rt; Nr. 0. u. 1. 3¾, 3 11/12 Rt, Roggenmehl Nr. 0. 3 11/12, 3⅔ Rt, Nr 0. u. 1. 3⅛, 3½ Rt. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. auf Lieferung per März 3 Rt 14 Sgr. Br., April-Mai 3 Rt 12½ Sgr. bez., Mai-Juni 3 Rt 13 Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt 13⅓ Sgr. Br., alles per Centner unversteuert incl. Sack.

Gerste, große und kleine, 43—55 Rt per 1750 Pfd.

Hafer loco 30—34½ Rt, galiz. 30½—31½ Rt, poln. 32½ Rt, pommerscher 32 — ½ Rt bez., April-Mai 30¾ Rt bez., Mai-Juni 31 Rt bez.

Erbsen, Kochwaare 60—70 Rt, Futterwaare 53 bis 57 Rt.

Winterraps 84—86 Rt.

Winterrübsen 82—85 Rt.

Rüböl loco 9¾ Rt bez, pr. März u. März-April 9⅛, ⅔ Rt bez., April-Mai 9⅛, 10/11 Rt bez., Mai-Juni 9 11/12 Rt bez., Sept.-Okt. 10 1/12 Rt bez.

Leinöl loco 10⅔ Rt.

Petroleum loco 7¼ Rt bez., per März 7⅓ Rt bez., März-April 7½ Rt, April-Mai 7⅓ Rt bez.

Spiritus loco ohne Faß 15 Rt bez., per März u. März-April 15 1/12, ⅛ Rt bez., April-Mai 15⅛, ⅛, ¼ Rt bez., Mai-Juni 15⅛, 5/12 Rt bez. u. Br., 5/6 Gd., Juni-Juli 15 5/6 Rt, Juli-August 16 1/12, ⅛ Rt bez., August-September 16 7/12 5/12 Rt bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Die fremden Notirungen ließen eine erneuerte kräftige Anregung vermissen; es entwickelte sich in Folge dessen eine kleine Reaktion, welche sich in theilweise herabgesetzten Coursen und einer sehr zurückhaltenden Kauflust äußerte.

Wetter vom 2. März 1869.

Im Westen:		Im Osten:	
Paris	— °, —	Danzig	— 2,8 °, SW
Brüssel	5,3 °, W	Königsberg	— 3,0 °, S
Trier	2,0 °, S	Memel	— 0,4 °, SO
Köln	3,1 °, WNW	Riga	— 2,4 °, S
Münster	0,0 °, SW	Petersburg	— °, —
Berlin	— 1,8 °, S	Moskau	— °, —
Stettin	— 1,4 °, SW	**Im Norden:**	
Im Süden:		Christians.	— 2,1 °, OSO
Breslau	— 1,2 °, W	Stockholm	5,1 °, NNO
Ratibor	— 2,6 °, S	Haparanda	— 6,1 °, SO

Berliner Börse vom 2. März 1869.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1867.	Bf.	
Aachen-Mastricht	0	4	41 bz
Altona-Kiel	5	4	106 G
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	92¾ bz
Bergisch-Märkische	7½	4	129¾ bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	184½ G
Berlin-Görlitz St.	—	4	75½ bz
do. Stamm-Prior.	—	5	94 G
Berlin-Hamburg	9½	4	158 G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	181¼ bz
Berlin-Stettin	8	4	130¾ bz
Böhm. Westbahn	5	5	79½ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	112⅛ bz
Brieg-Neisse	5 7/12	4	93¾ bz
Cöln-Minden	8 1/18	4	119 bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	4	114⅞ B
do. Stamm-Prior.	4½	4½	110¾ bz
do. do.	5	5	111 bz
Galiz. Ludwigsb.	9½	5	90⅝ bz
Löbau-Zittau	½	4	57⅛ bz
Ludwigshafen-Berb.	9⅞	4	153½ G
Magdeburg-Halberst.	13	4	139½ bz
Magdeburg-Leipzig	18	4	196 G
do. do. B.	4	4	89¼ bz
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	134⅝ bz
Mecklenburger	2½	4	75½ bz
Münster-Hamm	4	4	88 G
Niederschl.-Märkische	4	4	87¾ bz
Niederschl. Zweigb.	3¾	4	85 bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	4	77⅛ G
Oberschl. Lit. A. u. C.	13½	3½	175¾ bz
do. Lit. B.	13½	3½	159⅛ bz
Oestr.-Franz Staatsb.	8½	5	177¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	— G
Rheinische	7½	4	115 bz
do. Stamm-Prior.	7½	4	115½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	29⅝ bz
Russische Eisenbahn	5	5	85 G
Stargard-Posen	4½	4½	93½ B
Südösterr. Bahnen	6⅜	5	129¼ bz
Thüringer	8½	4	135¾ bz
Warschau-Wien	8½	5	58⅛ bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ B	
do. II. Em.	4	81½ B	
do. III. Em.	4½	88 G	
Aachen-Mastricht	4½	79½ G	
do. II. Em.	5	86¼ G	
Bergisch-Märkische I.	4½	94⅝ bz	
do. II.	4½	93 B	
do. III.	3½	77¾ G	
do. Lit. B.	3½	77⅜ G	
do. IV.	4½	89¾ G	
do. V.	4½	88¾ G	
do. VI.	4½	86 bz	
do. Düss.-Elb. I.	4	81¾ G	
do. do. II.	4½	87⅜ G	
do. Dort.-Soest I.	4	81¼ G	
do. do. II.	4½	85½ G	
Berlin-Anhalt	4	91¼ G	
do.	4½	94½ G	
do. Lit. B.	4½	92½ G	
Berlin-Hamb. I. Em.	4	— G	
do. II. Em.	4	88⅛ G	
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86½ G	
do. C.	4	84½ G	
Berlin-Stett. I. Em.	4½	— bz	
do. II. Em.	4	81½ G	
do. III. Em.	4	81⅛ bz	
do. IV. Em.	4½	93 G	
Breslau-Freiburg	4½	87¼ G	
Cöln-Crefeld	4½	— G	
Cöln-Minden	4½	95 bz	
do. II. Em.	5	101 G	
do. do.	4	83 G	
do. III. Em.	4	82 B	
do. do.	4½	91 bz	
do. IV. Em.	4	81⅜ G	
do. V. Em.	4	82 G	
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81½ G	
do. III. Em.	4½	87¾ G	
do. IV. Em.	4½	86 B	
Galiz. Ludwigsbahn	5	82¾ B	
Lemberg-Czernow	5	66½ G	
Magdeb.-Halberstadt	4½	94¼ bz	
do.	4½	89⅜ bz	

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	66¾ B	
do.	4½	91½ G	
Niederschl.-Märk. I.	4	85¾ bz	
do. II.	4	83½ G	
do. conv. I. II.	4	85½ G	
do. III.	4	81⅛ bz	
do. IV.	4½	93 G	
Niederschl. Zweigb. C.	5	98⅞ B	
Oberschlesische A.	4	— G	
do. B.	3½	— G	
do. C.	4	— bz	
do. D.	4	82¾ bz	
do. E.	3½	75 B	
do. F.	4½	89⅛ G	
do. G.	4½	88½ B	
Oester.-Französisch	3	275 bz	
neue	3	269 bz	
Rheinische	4	82¾ G	
v. d. St. gar.	3½	79½ G	
do. III. Em. 58/60	4½	90 G	
do. 1862	4½	90 G	
do. v. St. gar.	4½	96 G	
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92¼ bz	
do. II.	4½	92¼ bz	
Mosko-Rjäsan	5	87½ G	
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ bz	
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	— B	
do. II.	4	81 G	
do. III.	4½	87¾ G	
Schleswigsche	4	89⅛ B	
Stargard-Posen	4½	— G	
do. II.	4½	89½ G	
do. III.	4½	89½ B	
Südösterr. Staatsb.	3	234 bz	
Thüringer	4	— B	
do. III.	4	86½ B	
do. IV. Em.	4½	— G	

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G
Staats-Anleihe 1859	5	102⅛ bz
Staatsanleihe div.	4½	94 bz
do. do.	4	87 B
Staats-Schuldscheine	3½	83 bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	121½ bz
Kurhessische Loose	—	56½ bz
Kur-N. u. Schuld	3½	79¼ B
Berliner Stadt-Obl.	5	102⅜ bz
do.	4½	94½ bz
do.	3½	75⅛ bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101¼ B
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	75⅜ G
do. neue	4	84⅜ bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	75½ bz
do.	4	82½ bz
do.	4½	89¼ bz
Pommersche Pfandbr.	3½	74 bz
do. neue	4	84⅞ bz
Posensche Pfandbr.	4	84⅛ B
do. neue	3½	— G
do. neue	4	— B
Sächsische Pfandbr.	4	— bz
Schlesische Pfandbr.	3½	— G
do. Lit. A	4	— —
do.	3½	— —
Westpreuß. Pfandbr.	3½	72½ bz
do.	4	82 bz
do. neue	4½	83⅛ B
do. neueste	4½	82 B
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90⅛ B
Pommersche	4	84¾ bz
Posensche	4	86¾ B
Preußische	4	87 bz
Westphälisch-Rhein.	4	91 bz
Sächsische	4	90¾ bz
Schlesische	4	88⅜ bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99¼ bz	Dollars	1 12⅛ G	Goldkronen	9 9 G
do. ohne R.	99⅛ G	Napoleons	5 12⅝ bz	Gold p. Zollpf.	466⅛ bz
Oest. Nt. öst. W.	83 bz	Louisd'or	— bz	Friedrichsd'or	113⅝ bz
Ruff. Bankn.	82⅛ bz	Sovereigns	6 23⅛ bz	Silber	29 25 G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	93¼ bz
Badische Präm.-Anl.	4	104⅛ bz
- 35 fl.-Loose	4½	30½ G
Baierische Präm.-Anl.	4	106 bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	96 G
Braunschw. Anl. 1866	5	101⅝ G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	97⅛ G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	46½ G
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47⅜ bz
Sächsische Anleihe	5	105¾ bz
Schwedische Loose	—	— B
Oesterr. Metalliques	5	52½ bz
- National-Anl.	5	59½ bz
- 1854er Loose	4	77 G
- Credit-Loose	—	93 G
- 1860er Loose	5	85¾ bz
- 1864er Loose	—	71½ bz
- 1864er Sb.-A.	5	64½ bz
Italienische Anleihe	5	57¼ bz
Ruff.-engl. Anl. 1862	5	86¼ bz
Ruff. Pr.-Anl. 1864	5	127½ bz
do. 1866	5	125 bz
Ruff.-polu. Sch.-Obl.	4	68¾ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	96¾ G
Amerikaner	6	86⅞ bz

Wechsel-Course.

Amsterdam kurz	2¼	142¼ bz
do. 2 Mon.	2¼	141⅞ bz
Hamburg kurz	2¼	151¼ bz
do. 2 Mon.	2¼	150⅝ bz
London 3 Mon.	2	6 23⅛ bz
Paris 2 Mon.	2¼	81⅛ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82⅝ bz
do. do. 2 Mon.	4	82¼ b
Augsburg 2 Mon.	4	56 26 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅛ G
do. 2 Mon.	4	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	57 28 bz
Petersburg 3 Wochen	6¼	91 bz
do. 3 Mon.	6¼	90⅛ bz
Warschau 8 Tage	6	81⅞ bz
Bremen 8 Tage	3¼	110⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere

	Dividende pro 1867.	Bf.	
Berliner Kassen-Ver.	9⅛	4	153½ G
- Handels-Ges.	8	4	125¾ G
- Immobil.-Ges.	—	4	— B
- Omnibus	—	5	— —
Braunschweig	6⅔	4	108 bz
Bremen	5¾	4	112½ G
Coburg, Credit-	4	4	85 G
Danzig	5½	4	105½ bz
Darmstadt, Credit-	6⅛	4	111½ bz
- Zettel-	5	4	97½ B
Dessau, Credit-	0	0	3½ bz
- Gas-	11	5	163¾ B
- Landes-	5¼	4	84 G
Disconto-Commandit.	8	4	118 bz
Eisenbahnbedarfs-	12½	5	136¼ bz
Genf, Credit-	—	4	21½ bz
Gera	5¼	4	92 G
Gotha	5¼	4	91½ G
Hannover	4	4	91¾ bz
Hörder Hütten-	—	5	110 G
Hypoth. (O. Hübner)	11⅓	5	105¼ G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	— —
Königsberg	6 1/10	4	109½ B
Leipzig, Credit-	6	4	117 G
Luxemburg	7⅓	4	109 bz
Magdeburg	4	4	89½ B
Meiningen, Credit-	7	4	106 bz
Minerva Bergw.-	C	5	52½ bz
Moldau, Credit-	0	4	25 bz
Norddeutsche	7⅓	4	129½ B
Oesterreich, Credit-	7¾	5	123¼ bz
Phönix	—	5	176½ bz
Posen	5⅗	4	100 G
Preuß. Bank-Anthelle	8 1/16	4½	148 bz
Ritterschaftl. Priv.	4½	4	85 G
Rostocker	6 1/12	4	114 G
Sächsische	7 1/20	4	119¾ B
Schlesischer Bankver.	7⅓	4	117½ B
Thüringen	4	4	76½ bz
Vereins-B. (Hamb.)	8¾	4	112½ B
Weimar	4½	4	86 G
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	105 G

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Auguste Eggert mit Herrn L. Gohlke (Stettin). — Frl. Johanna Pach mit dem Kaufmann Herrn Leo Lewin (Stettin). — Frl. Auguste Zimmermann mit Herrn Wilh. Macdonald (Bergholz—Stettin).
Geboren: Ein Sohn: Herrn C. Retzlaff (Stettin). — Herrn Wilhelm Düble (Grünhof).
Gestorben: Herr Wilhelm Köhke (Stettin). — Frau Caroline Leese geb. Fuhr (Stettin).

Nach dem Pasewalker Anzeiger.

Bevölkerungsliste für Pasewalk vom 14. bis zum 21. Februar 1869.

Evang. lutherische Gemeinde.
Geboren: 5 Söhne 6 Töchter.
Aufgeboten:
Der Ackerbesitzer Kips mit Jungfrau Albert. Gueffroy. Der Abtheilungs-Sekretair und Lieutenant Consentius mit Jungfrau Hulda Rexibus. Der Ziegeldecker Hoffmann mit Jungfrau Albert. Schmiedecke. Der Bureau-Assistent Breitenfeldt mit Jungfrau Ida Görbitz.
Gestorben:
Die Tochter der unverehelichten Albrecht, 2 J. 5 M. alt.

Kirchliches.

Lutherische Kirche in der Neustadt.
Heute, den 3., Abends 7 Uhr predigt Herr Pastor Odebrecht.

Gertrud-Kirche.
Mittwoch, den 3. März, Nachmittags 4 Uhr **Passionsgottesdienst.** Herr Prediger Pfundheller.

Mittwoch, den 3. März, 6 Uhr Abends Bibelstunde im **Bredow-Antheiler Schulhause.**

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,
den 23. Februar 1869, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Cigarren- und Bierhändlers **Carl Julius Beerbaum** in Firma **Julius Beerbaum** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Januar 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 4. März 1869, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Heinsius** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 23. März 1869 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 23. März 1869 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 8. April 1869, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe **Foß, Wehrmann, Zitelmann, Ludewig, Flies, Heydemann,** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Am 5. April cr., Vormittags 9 Uhr, beginnen die Sitzungen des Schwurgerichts im Saale des hiesigen Kreisgerichtsgebäudes. Der Zutritt von Zuhörern findet nur gegen Einlaßkarten statt, welche in unserm VIII. Bureau abgeholt werden können.

Ausgeschlossen bleiben Personen, welche unerwachsen oder nicht in anständiger Weise gekleidet sind, ebenso alle, welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Stettin, den 26. Februar 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum diesjährigen Betriebe der hiesigen Königlichen Baggerfahrzeuge soll die Lieferung von ca. 650 Last Newcastler-hastings-hartly Steinkohlen, bester Qualität, im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten hierauf sind bis zum **4. März cr.** versiegelt und mit entsprechender Aufschrift an den Unterzeichneten portofrei einzusenden, an welchem Tage, Vormittags 12 Uhr, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten die eingegangenen Offerten werden eröffnet werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in den Vormittagsstunden bis 1 Uhr in dem Bureau des Unterzeichneten — Königl. Schloß, Eingang vom Münzhofe — zur Einsicht bereit.

Stettin, den 20. Februar 1869.

Der Wasser-Bau-Inspektor.
Degner.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbenannten, zu den diesjährigen hiesigen Festungsbauten resp. zum Bau des Militär-Casinos in der Lindenstraße erforderlichen Materialien und Arbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden u. zwar:

1) **den 10. März cr., Vormittags 9½ Uhr,** im Fortifikations-Bureau, Rosengarten Nr. 25—26: die Maurerarbeiten und die Steinsetzerarbeiten.
2) **den 10. März cr., Vormittags 10½ Uhr:** die Zimmerarbeiten und die Lieferung der Balkenhölzer, Bohlen u. Bretter.
3) **den 10. März cr., Vormittags 11⅓ Uhr:** die Dachdeckerarbeiten mit Schiefer, Ziegeln oder Dachfilz, alle 3 getrennt
4) **den 11. März cr., Vormittags 9½ Uhr:** die Schmiedearbeiten und die Lieferung der geschmiedeten und Drahtnägel.
5) **den 11. März cr., Vormittags 10½ Uhr:** die Klempnerarbeiten und die Glaserarbeiten.
6) **den 11. März cr., Vormittags 11½ Uhr:** die Asphaltirungen mit natürlichem Asphalt.

Die bezüglichen Offerten sind versiegelt mit entsprechender Aufschrift spätestens am Tage vor dem angesetzten Termine im Fortifikations-Bureau abzugeben, woselbst auch von heute ab die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht während der Dienststunden bereit liegen.

Stettin, den 1. März 1869.

Königliche Fortifikation.

Pommersches Museum.

Sammlungen: offen jed. Mittw. Nm. 2—4 U. und jed. Sonnt. Vorm. 11—1 Uhr.
Lesezimmer: offen jeden Wochentag 6—9 U. Ab.

Tüchtige Agenten werden gesucht.

Die
Norddeutsche Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Berlin
bietet neben **günstigen** und **bequemen**
Renten- und Aussteuer-Versicherungen,
auch alle Arten der **Lebens-Versicherung** unter so **vortheilhaften** Bedingungen, wie sie nur **Gegenseitigkeits-Anstalten** gewähren können.

Die **bezahlten Prämien** verfallen **niemals,** die Versicherung am **ungültig** werden, **aus welchem Grunde es auch immer sei.**
Stundung der Prämien } bis zur vollen Höhe des Guthabens der Versicherung.
Darlehne
Schnelle und koulante Auszahlungen;
Billige Prämien durch die **vollen Dividenden** noch bedeutend ermäßigt;
Seeleute werden ohne Prämien-Erhöhung versichert.
Prospekte und jede gewünschte Auskunft ertheilen unentgeltlich
Die General-Agentur in Stettin:
F. Braun, Neues Bollwerk 37,
Die Agenturen:
C. Schirmer, Kaufmann; **Paul Thorenz,** Kaufmann; **H. Baethge** in Podejuch; **Robert Dietz; Franz Dittbender** in Züllchow; **Rudolph Semmler,** Firma **Setzke & Semmler; C. Schneider,** Zimmerplatz 3.

Neueste Erfindung.
Die von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript Nr. 18024/1908 mit einem ausschl. Privilegium bevorzugte
Politur-Composition
ist äußerst beachtenswerth für **Tischler, Drechsler** und **Holzarbeiter** zum **Fertigpoliren** von **neuen Möbeln** und für **Private** ꝛc. zum **Aufpoliren** von **alten** und **abgestandenen,** oder **solchen Möbeln, wo das Oel hervortritt.** — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, **da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist;** und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand **das Oel nie hervortreten. Alte** und **abgestandene Möbel** können durch **einfaches Reiben** mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens **überpolirt** werden und erhalten einen **Hochglanz,** welcher durch das Poliren mit Spiritus **nie** erzielt werden kann. — **Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine Zimmereinrichtung renoviren. — Daher für jeden Haushalt nützlich.**
Haupt-Versendungs-Depot bei F. Müller,
in Wien, VI. Bezirk, Hirschengasse 8,
wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen **Einsendung des Betrages** (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effektuirt werden.
Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Dutz. Flacons 4½ Rt.
Weniger wie 2 Flacons können nicht versendet werden.
Aviso!! Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser **neuen praetischen** und **billigen Erfindung** weichen muß, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weist auf die zeitweise in diesen Blättern veröffentlichten Zeugnisse und Belobungen hin.
Niederlagen werden überall errichtet.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 6. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll der vor dem neuen Empfangs-Gebäude stehen gebliebene Theil des früheren Güterschuppens nebst Anbau öffentlich meistbietend zum Abbruch verkauft werden und lade ich hierzu Kaufliebhaber ein.

Die Bedingungen sind in meinem Bureau im Empfangs-Gebäude zu erfahren, sollen auch im Termine bekannt gemacht werden.

Stettin, den 1. März 1869.

Der Abtheilungs-Baumeister.
Bollmann.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen eine größere Quantität hochstämmige, veredelte, 5 bis 8 Jahre alte Aepfel- und Birnbaumstämme verschiedener Art zum Preise von 5 bis 10 Sgr. pro Stück freihändig zu verkaufen; bei Abnahme von über 60 Stück werden die Preise ermäßigt.

Etwaige Kaufliebhaber wollen sich deshalb an uns wenden.

Naugard, den 1. März 1869.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Bekanntmachung.

Eine an der hiesigen Stadtschule vakant werdende, mit 220 Rt. Gehalt dotirte Lehrerstelle soll möglichst bald, spätestens aber zum 17. Mai d. J. anderweitig besetzt werden. Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Gützkow, den 27. Februar 1869.

Der Magistrat.
Ritter.

Korbruthenverkauf
in Carolinenhorst.

Die im hiesigen Torfmoore gezogenen Weidenkorbruthen sollen zum Selbstschnitt in einzelnen Kaveln

am 12. März d. J., Morgens 9 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Carolinenhorst, den 1. März 1869.

Königliche Torffaktorei.

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 139. Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung der 3. Klasse bis zum 5. März cr., Abends 6 Uhr als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer
Lübcke. Schreyer. Flemming. Wolfram.

Auction.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am 5. März cr., Vormittags 10 Uhr, Silberwiese, Holzstraße Nr. 1,

ca. 1000 Tonnen 1867er Schottischen Hering

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Haut.

Ein Prediger auf dem Lande in einer anmuthigen Gegend Pommerns bietet sein Haus an zur Aufnahme solcher Personen, denen aus einem Grunde der Aufenthalt in gesunder Luft wünschenswerth ist, oder die ein stilles Plätzchen in einer ruhigen Familie suchen. Freundliches Entgegenkommen und sorgliche Pflege werden zugesagt. Nähere Auskunft wird freundlich gewährt große Wollweberstraße Nr. 31 parterre. Gefällige Offerten sub **M. G.** befördert die Expedition dieses Blattes.

Vorbereitungs-Kurse

zum Fähnrichs-, See-Cadetten- u. Freiwilligen-Examen beginnen Anfangs April cr. Anmeldungen bitte ich bald zu machen.

Stettin, im März 1869.

Fritsche,
Carlstraße Nr. 10.

Vorträge
über
Molière's Leben und Werke.

I. Vortrag: Donnerstag 4. März, Abends 7 Uhr im **Börsensaale**

Dr. Schwarz
aus Berlin.

Billets zu sämmtlichen Vorträgen a 1 Rt. 10 Sgr., wie zu einzelnen a 15 Sgr. sind in den Buchhandlungen von **Nagel,** (Rühe) **Léon Saunier** und Abends an der Kasse zu haben.

Stettiner Musik-Verein.

Donnerstag, den 4. März, Abends 7½ Uhr, im großen Saale des Schützenhauses

II. Concert

unter gefälliger Mitwirkung der Concertsängerin Frau **Hollaender Becky** aus **Berlin,** der Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Kammersängerin Fräulein **Götze** aus **Dresden,** des Herrn Dr. **Krause** und der Kapelle des Herrn **Orlin.**

PROGRAMM:

1. Choral: „O Haupt voll Blut und Wunden" (Chor à capella).
2. Arie aus „Elias" von Mendelssohn: (Frau Holländer).
3. Stabat Mater für Solo, Chor und Orchester von Lorenz (die Soli: Frau Holländer).
4. Concert-Arie von Beethoven (Frl. Götze).
5. Iphigenia-Ouverture von Gluck.
6. a. Belsazar (Ballade von Schumann) } Frl. Götze.
   b. 4 Lieder aus Dichterliebe v. Schumann }
7. Fantasie für Piano, Soli, Chor und Orchester von Beethoven.

Nummerirte Billets a 20 Sgr., nicht nummerirte a 15 Sgr. in der Musikalienhandlung des Herrn **Simon.**

Zu der Mittwoch, den 3. März, Abends 7½ Uhr im Saale des Schützenhauses stattfindenden **Generalprobe,** werden an der Kasse Billets a 5 Sgr. für diejenigen ausgegeben, welche sich durch Vorzeigung eines Concertbillets als Concertbesucher legitimiren. Die **inaktiven** Mitglieder haben **freien** Zutritt.

Frankfurter und sonstige Original-Staats-prämienloose sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Große Capitalverloosung.

Größter Gewinn 250,000.

im Ganzen **22,400** Gewinne, worunter:
150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2 a 20,000, 2 a 15,000, 2 a 12,000, 11,000. 3 a 10,000, 2 a 8,000, 3 a 6,000, 5 a 5,000, 14 a 3,000, 105 a 2,000, 6 a 1,500, 156 a 1000, 206 a 500 u. s. w.

Obige Verloosung ist „vom Staate garantirt" u. beginnt **am 14 März a. c.**

Gegen Einsendung des Betrages oder gegen Postnachnahme versenden wir

Ganze Loose à 2 Thaler,
Halbe " " 1 "
Viertel " " ½ "

nebst Plan und nach stattgehabter Ziehung prompt die **amtliche** Liste.

Man beliebe sich zu wenden an

S. A. Behrens & Co.,
Banquiers
in Hamburg.

---

110 Stück

gut erhaltene unangebohrte

Petroleum-Fässer

sind a Stück mit 18 Sgr. fr. Königsberg i. P. zu haben bei **E. Frischmuth.**

Für Auswanderer!

Billets zu den wöchentlich von Bremen nach Newyork abgehenden Dampf- und Segelschiffen bei

Scheller & Degner.

Im Verlage von **Adolph Krabbe** in Stuttgart erscheint und ist vorräthig bei

Dannenberg & Dühr,
Buch- und Musikalienhandlung, Breitestraße 26—27, (Hôtel du Nord:)

Die wichtigsten Weltbegebenheiten

vom
Ende des lombardischen Kriegs bis zum Anfaug des deutschen Kriegs
(1860—1866).
Von
Wolfgang Menzel.

2 Bände. gr. 8. (60 Bogen) in 12 Lieferungen.
Jede Lieferung geh. zu 6 Sgr.

Das Werk wird bis September dieses Jahres vollständig in den Händen der Subskribenten sein.

Ohne Zweifel wird es den Lesern und Freunden von Menzels Arbeiten über neuere Geschichte erwünscht sein, dieselben durch die hier angekündigten zwei Bände vervollständigt zu sehen. Die Geschichte der letzten vierzig Jahre, seit 1856 in drei Auflagen erschienen, wurde 1860 durch einen Supplementband ergänzt. Da nun die große Wichtigkeit des Kriegs von 1866 den Verfasser veranlaßte, die Geschichte dieses Kriegs besonders herauszugeben, blieb in der fortlaufenden Geschichte der neuern Zeit zwischen 1860 und 1866 eine Lücke offen, welche nun hier ausgefüllt wird.

Die Zeit zwischen den zwei großen Kriegen, durch welche der Druck Oesterreichs auf die italienische und auf die deutsche Nation ein Ende nahm, gewährt großes welthistorisches Interesse, sofern sie die Einheitsbestrebungen der beiden so lange durch Kleinstaaterei zerrissenen beiden großen Nationen Mitteleuropas mächtig gefördert hat und ist überdies noch reich an anderen großen Ereignissen: der dänische Krieg, der eine so tief gefühlte Schmach von Deutschland hinwegnahm und uns die deutschen Elbherzogthümer wieder erwarb, die Vereinigung Neapels mit dem Königreich Italien durch Garibaldi, die Abschaffung der Leibeigenschaft in Rußland, die russischen Eroberungen im Innern Asiens, der schaudervolle Ausgang der polnischen Revolution, die Entwicklung der rumänischen Nationalität, der große Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, das Trauerspiel in Mexiko, der Krieg am La Plata. Vor den Augen des Lesers wird sich daher ein großartiges und farbenreiches Gemälde entfalten.

Prima Peru-Guano

aus dem Depot der Herren **J. D. Mutzenbecher Söhne** in Hamburg, **aufgeschlossenen Peru-Guano** (ammoniakalisches Superphosphat) von den Herren **Ohlendorff & Co.** in Hamburg, fein gedämpftes und aufgeschlossenes **Knochenmehl, Baker-Guano** und andere **Superphosphate, schwefelsaures Ammoniak, Chili Salpeter,** sowie **Kalidünger** und **Kalisalze** hält stets auf Lager und versendet unter Garantie in jeder beliebigen Quantität nach allen Richtungen hin zu billigsten Preisen

L. Manasse jr.,
Stettin, Bollwerk Nr. 34.

Um mit meinem Lager ganz feiner Cigarren zu räumen, verkaufe ich dieselben nunmehr

zu Einkaufs-Preisen

und halte folgende Sorten **ganz besonders** empfohlen:

La Caoba, früher 25 Thlr., **jetzt 20 Thlr.,** ⅒ **2 Thlr,**
Princip, früher 30 Thlr., **jetzt 24 Thlr.,** ⅒ **2 Thl. 12 Sgr.**
La Pureza, früher 33 Thlr., **jetzt 27 Thlr.,** ⅒ **2 Thl. 21 Sgr.**

Ferner empfehle ich meine

Türkischen Tabacke und Cigarettes
in ganz vorzüglicher Qualität
ebenfalls zum Kosten-Preise.

Lina Sachs, verw. Buggenhagen,
Stralsund, Ossenreiherstraße 32.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung
von
Moritz Jessel,

Stettin, kleine Domstraße 21, im früheren Seminar-Gebäude,

empfiehlt ein reichhaltig assortirtes Lager

Möbel von den neuesten, geschmackvollsten Modellen und dauerhafter Arbeit in Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken- und Fichtenholz,
Trumeaux u. Spiegel in Bronce, jeder Holzart, mit den feinsten Crystallgläsern,
Sophas von gediegenster Arbeit und bester Polsterung mit den elegantesten Bezügen,

unter Garantie bei Versicherung **reellster** Bedienung **zu außerordentlich billigen Preisen.**

Brandenburger
Waagen-Fabrik
von Kuhtz & Comp.,

Brandenburg a. H. (Preussen),

empfehlen: Centesimal-, Decimal-, Brücken- und Balken-, sowie Viehwaagen zu billigen Preisen unter Garantie. Preiscourante franco.

(Vergl. Verhandl. der math. naturw. Klasse der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Bd. V. und VII.)

Diese Waagen nehmen nur die Hälfte des Raumes anderer Waagen ein, die Brücke ist unverschiebbar, ihr Belastungsraum unbegrenzt, sie sind sehr dauerhaft und empfindlich, bei feineren Sorten höchst elegant und hat eine Schiefstellung kein Unrichtigwerden zur Folge.

Nur für Herren!

Gegen Franko-Einsendung von 2 Rt. versendet **Carl Gläser** in Leipzig 5 Werke in 7 Bänden **höchst pikante** Unterhaltungslektüre **mit Bildern versiegelt.**

Brillen, Theater-, Jagd- und Reisegläser
in unübertrefflicher Güte empfing zu sehr billigen Preisen die **optische und mechanische Werkstatt**
von **Ernst Stæger,**
Frauenstraße 18.

Künstliche Zähne.

Leubuscher's Zahn-Atelier, obere Schulzenstraße 13—14, hält sich einem hochzuverehrenden Publikum bestens empfohlen.

Für Raucher! Hierdurch biete ich Gelegenheit, den **Cigarrenbedarf** zu **Fabrik- (engros-) Preisen** zu acquiriren. Im Besitz großer Posten Cigarren, offerire in vorzüglicher Qualität La Victoria (Carm. Cub. Bras.) **pr. Mille** 12 Rt. — La Caoba (Amb. Cub. Bras.) 14 Rt. — La Rosita (Amb. Cub. Hav.) 15 Rt. — La Fortuna (Blit. Cub. Hav.) 17 Rt. — La Indio (Seedl. Hav.) 18 Rt. — Upmann (Hav.) 22 Rt. — Cabannos (Hav.) 26 Rt. — **Vorstehende Preise sind mindestens 30% niedriger, als die üblichen Detailpreise.** Probe ⅒ Kisten stehen gegen Baar, — Posteinzahlung oder Nachnahme, — zu Diensten.

S. Salomon in **Minden,** Westfalen.

Anzeige für Pasewalk.

Ein Haus, worin seit mehreren Jahren ein Colonialwaaren-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben wird, ist Umstände halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Die Hypotheken stehen fest.

Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes, zu Pasewalk bei Herrn **F. Gützchow** zu erfahren.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt oder pr. 1. April einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling.

Günther, Behrend & Co.

Eine erfahrene Erzieherin wird zum 1. Mai bei 2 kleinen Mädchen im Alter von 9 und 12 Jahren auf dem Lande in Mecklbg.-Strelitz gesucht; sie muß außer allen andern Wissenschaften auch in Sprachen und Musik Tüchtiges leisten.

Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Ein Handlungsgehülfe, Materialist, vom Lehrprinzipal und seinem jetzigen Chef bestens empfohlen, wünscht zum 1. April a. c. bescheidenes Engagement. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann **Herm. Ritterbusch,** Greifswald, die Güte haben zu ertheilen.

Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie sucht zum 1. April eine Stelle zur Stütze der Hausfrau oder in einem reinlichen Geschäft. Hauptsache gute Behandlung.

Adressen unter Chiffre **A. K. 13** in der Expedition dieses Blattes.

Stettiner Stadt-Theater.

Mittwoch, den 3. März 1869.
Zum Benefiz für Herrn **Georg Brandes.**
Der Vampyr.
Große romantische Oper in 4 Akten. Text von A. Wohlbrück. Musik von Heinrich Marschner.

Polizei-Bericht.

Gefunden. In den letzten Tagen v. M. in der Birken-Allee, 1 silberner Fingerhut. Am 20. v. M. am Bollwerk 2 Atteste auf den Namen Wilhelm Nätzel lautend. Am 21. v. M. am Bollwerk 1 Taschentuch. Am 23. v. M. am Bollwerk 1 kl. Pelzkragen. Am 24. v. M. in der gr. Wollweberstraße 1 Hundehalsband nebst Schloß. Am 25. auf dem Paradeplatz 1 Windel und auf dem Roßmarkte 1 Portemonnaei mit Geld.

Abgang und Ankunft
der
Bahnzüge.

Abgang.

nach Berlin: I. 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 15 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach Stargard: I. 6 U. 5 M. Vorm. **II.** 9 U. 55 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 Uhr 25 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 41 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz) **VI.** 11 U. 3 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personenposten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz-Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach Cöslin und Colberg: I. 6 U. 5 M. Vorm. **II.** 11 U. 35 Min. Vormittags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 Min. Nachm.

nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast: I. 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach Pasewalk u. Strasburg: I. 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 56 M. Ab.

Ankunft:

von Berlin: I. 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 26 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 52 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von Stargard: I. 6 U. 18 M. Morg. **II.** 8 U. 25 M. Morg. (Zug aus Kreuz) **III.** 11 U. 34 M. Vorm. **IV.** 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz) **VI.** 10 U. 40 M. Abends.

von Cöslin und Colberg: I. 11 U. 34 M. Vorm. **II.** 3 U. 45 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 10 U. 40 M. Abends.

von Stralsund, Wolgast und Pasewalk: I. 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug).

von Strasburg u. Pasewalk: I. 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 22 M. Abends.